

7854

**Bericht**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über  
das Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen**

(Vom 19. Mai 1959)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das Initiativkomitee der Schweizerischen Bewegung gegen die atomare Aufrüstung hat am 29. April 1959 der Bundeskanzlei eine Anzahl Unterschriftenbogen zu einem Volksbegehren für ein Verbot der Atomwaffen eingereicht. Die Bogen trugen nach den Angaben des Initiativkomitees 73 098 Unterschriften.

Die beantragte Verfassungsbestimmung lautet wie folgt:

*Art. 20<sup>bis</sup>:*

Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierenden Bestandteile, sind im Gebiete der Eidgenossenschaft verboten.

*Art. 20<sup>bis</sup>:*

La fabrication, l'importation, le transit, l'entrepôt et l'emploi des armes atomiques de toute nature ainsi que de leurs parties intégrantes sont interdits sur le territoire de la Confédération.

*Art. 20<sup>bis</sup>:*

La fabbricazione, l'importazione, il transito, il deposito in magazzini e l'impiego di armi nucleari di qualsiasi sorta, come anche di parti integranti delle medesime, sono vietati su tutto il territorio della Confederazione.

Massgebend für das Zustandekommen dieses Volksbegehrens ist der deutsche Text.

Das Volksbegehren ist mit keiner Rückzugsklausel versehen.

Die im Auftrage des Bundesrates vom Eidgenössischen Statistischen Amt gemäss Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betreffend Revision der Bundesverfassung vorgenommene Prüfung der Unterschriften hat folgendes Resultat ergeben:

**Dodis**

Kantone	Eingelangte Unter- schriften	Ungültige Unter- schriften	Gültige Unter- schriften
Zürich . . . . .	16 748	1	16 747
Bern . . . . .	11 294	—	11 294
Luzern . . . . .	1 448	—	1 448
Uri . . . . .	—	—	—
Schwyz . . . . .	73	—	73
Obwalden . . . . .	—	—	—
Nidwalden . . . . .	24	—	24
Glarus . . . . .	36	—	36
Zug . . . . .	—	—	—
Freiburg . . . . .	173	—	173
Solothurn . . . . .	794	—	794
Basel-Stadt . . . . .	7 439	3	7 436
Basel-Land . . . . .	1 189	—	1 189
Schaffhausen . . . . .	890	—	890
Appenzell A.-Rh. . . . .	80	—	80
Appenzell I.-Rh. . . . .	23	—	23
St. Gallen . . . . .	1 287	—	1 287
Graubünden . . . . .	309	—	309
Aargau . . . . .	880	—	880
Thurgau . . . . .	218	—	218
Tessin . . . . .	306	—	306
Waadt . . . . .	10 638	4	10 634
Wallis . . . . .	1 745	4	1 741
Neuenburg . . . . .	9 773	—	9 773
Genf . . . . .	7 440	—	7 440
<i>Schweiz</i>	72 807	12	72 795

Die ungültigen Unterschriften verteilen sich wie folgt:

Von gleicher Hand . . . . .	4
Ungültig aus einem andern Grund . . . . .	8
Total der ungültigen Unterschriften . . . . .	<u>12</u>

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass das Volksbegehren von 72 795 gültigen Unterschriften unterstützt wird. Es ist somit zustande gekommen.

Wir beehren uns, Ihnen das Volksbegehren nebst den zugehörigen Akten gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 zuzustellen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. Mai 1959.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**P. Chaudet**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**